



Formulare Hausverbot

Unbefristetes Hausverbot

Mit dem Formular "Hausverbot" weisen Sie Personen aus der Liegenschaft, die dort nicht wohnen und deren Aufenthalt Sie dort nicht dulden. Mit diesem Hausverbot schaffen Sie die Grundlage für die Polizei, mit dem Hausverbot belegte Personen ab dem nächsten Aufenthalt aus der Liegenschaft zu entfernen. Bei unbefugtem Aufenthalt sind durch die Gemeinde die nötigen strafrechtlichen Massnahmen einzuleiten.

Befristetes Hausverbot

Mit dem Formular "Hausverbot befristet" weisen Sie dort wohnende Personen im Sinne einer disziplinarischen Massnahme und je nach dem zum Schutz der anderen Bewohner vorübergehend aus der Liegenschaft, wenn ein ihr Verhalten oder eine Bedrohung anderer durch die Person dies rechtfertigen.

Für die Zeit des befristeten Hausverbots zahlt die Gemeinde der Person bei gegebener Bedürftigkeit den Grundbedarf gemäss §§ 8 bis 10 kAV aus.

Für die Zeit des befristeten Hausverbots bedürftiger Personen hat die Gemeinde Anspruch auf die Globalpauschale.